

Auf die Frage

## **Zwang zur Aufrüstung in der europäischen „Verfassung“?**

gibt die Google-Suche diese KI-generierte Antwort:

In den gültigen Verträgen der Europäischen Union (die informell oft als "Verfassung" bezeichnet werden) gibt es tatsächlich eine Bestimmung zur militärischen Aufrüstung, die häufig kritisch diskutiert wird.

Hier sind die Fakten zur aktuellen Rechtslage:

### 1. Die Verpflichtung im EU-Vertrag

Der **Vertrag von Lissabon** (der die wesentlichen Inhalte der gescheiterten „EU-Verfassung“ von 2004 übernahm) enthält in **Artikel 42 Absatz 3 des EU-Vertrags (EUV)** folgenden Satz:

*„Die Mitgliedstaaten verpflichten sich, ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern.“*

Dies wird oft als eine Art „Aufrüstungsverpflichtung“ ausgelegt. Rechtlich bedeutet es, dass die Mitgliedstaaten ihre Verteidigungskapazitäten modernisieren und untereinander abstimmen sollen, um die Handlungsfähigkeit der EU im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) zu stärken.

### 2. Hintergrund und Kritik

Kritiker, insbesondere aus der Friedensbewegung, bemängeln diese Passage seit Jahren als [„Militarisierung der EU“](#). Die wichtigsten Punkte der Debatte sind:

- **Einzigkeit:** Es ist ungewöhnlich, dass ein völkerrechtlicher Vertrag mit Verfassungscharakter eine Pflicht zur Verbesserung militärischer Mittel festschreibt.
- **Fehlende Sanktionen:** Es gibt keinen Mechanismus, der ein Land bestraft, wenn es nicht aufrüstet. Die Umsetzung liegt primär in der Souveränität der Nationalstaaten.
- **PESCO:** Um diese vertragliche Pflicht konkret umzusetzen, wurde die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit (PESCO) ins Leben gerufen, bei der sich EU-Staaten zu konkreten Rüstungsprojekten verpflichten.

### 3. Aktuelle Entwicklungen

In der aktuellen politischen Lage (2025/2026) hat sich die Debatte verschärft. Initiativen wie **„Readiness 2030“** (ehemals „ReArm Europe“), die von der EU-Kommission unter Ursula von der Leyen im März 2025 vorangetrieben wurden, zielen darauf ab, diese vertragliche „Pflicht“ durch massive Investitionen in die europäische Verteidigungsindustrie in die Praxis umzusetzen.

**Zusammenfassend:** Ja, es gibt eine vertragliche Verpflichtung zur Verbesserung der militärischen Fähigkeiten. Ob man dies als „Zwang“ bezeichnet, ist Interpretationssache, da die EU keine eigene Armee hat und auf die Kooperation der Mitgliedstaaten angewiesen ist.

KI-Antworten können Fehler enthalten. [Weitere Informationen](#)